



Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ)
Conférence des responsables cantonaux des affaires militaires, de la protection de la population et de la protection civile (CRMPPCI)
Conferenza dei responsabili cantonali del militare, della protezione della popolazione e della protezione civile (CRMPPCI)

Informationen für potentielle Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Geschätzte Interessierte für die Funktion als Prüfungsexpertin / Prüfungsexperte

Im Namen der Qualitätssicherungskommission (QSK) und der Prüfungsleitung danken wir Ihnen und Ihren Arbeitgebenden bestens für Ihr Interesse, sich zugunsten der Berufsprüfung zum Zivilschutzinstruktor / -instruktorin mit eidgenössischem Fachausweis engagieren zu wollen!

Mit diesem Schreiben erhalten Sie einige Informationen zum weiteren Vorgehen, den geltenden Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Terminplanung.

Weiteres Vorgehen

Nachfolgende Schritte sind zwingend (exkl. Schritt 4) vor dem Entscheid der QSK über die definitive Aufnahme in das Korps der Prüfungsexperten / -expertinnen (PEX) zu durchlaufen:

1. Erfüllen des Anforderungsprofils gemäss Kapitel 1.5 von Anhang 1 zur Mandatsvereinbarung für Prüfungsexperten / -expertinnen (bei Unsicherheit kann die Prüfungsleitung kontaktiert werden)
2. Interesse und erforderliches zeitliches Engagement mit dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin besprechen und Zusage einholen
3. Antrag auf Aufnahme als Prüfungsexperte / -expertin zuhanden der QSK durch den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin bei der zuständigen Vertretung der entsprechenden Arbeitsgruppe (AGO, AGI, AGN, AGSL) bzw. des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) in der QSK einreichen
Alternative: Antrag direkt bei der QSK (gsk@babs.admin.ch) einreichen
4. Die Vertretung der Arbeitsgruppe oder des BABS in der QSK wird eine persönliche Kontaktaufnahme Ihnen als Interessenten / Interessentin vornehmen, um das konkrete Interesse abzuklären sowie die Rahmenbedingungen und den zeitlichen Aufwand aufzuzeigen.

Die QSK entscheidet in der Regel einmal jährlich im Q4 über eine definitive Aufnahme in das Korps der PEX. Die Interessenten / Interessentinnen werden in der Folge schriftlich über den Entscheid informiert.

Bei einem positiven Entscheid wird die Prüfungsleitung mit Ihnen Kontakt aufnehmen, die entsprechenden Zugangsberechtigungen zum Sharepoint freischalten sowie die weiteren Schritte kommunizieren.

Mit allen neuen PEX wird in der Folge eine sprachgetrennte Einführungssequenz (on-boarding) von 2-4 Stunden online durchgeführt, der Termin wird vorgängig durch die Prüfungsleitung koordiniert.

Alle nachfolgenden Einsätze der PEX finden vor Ort im eidgenössischen Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS) statt.

- Workshop (Vorbereitung / Training des Prüfungsteils 1)
- Vorkurs (Vorbereitung / Training des Prüfungsteils 2)
- Berufsprüfung (im ersten Jahr als PEX in erster Priorität als Hospitant/in)
- Weiterentwicklung Berufsprüfung

Die konkreten Daten finden Sie auf der Webseite der Berufsprüfung. Wir bitten Sie Daten vorzumerken – wir sind uns durchaus bewusst, dass Sie an einigen Termine sicherlich bereits verplant sind. Versuchen Sie dennoch, wann immer möglich, Ihnen diese Termine freizuhalten.

Rahmenbedingungen

Im Dokument «Mandatsvereinbarung» finden Sie nützliche Informationen zu Ihrer Rolle als PEX. Das Dokument muss (noch) nicht unterzeichnet werden – dies erfolgt erst nach Ihrer definitiven Aufnahme durch die QSK ins PEX-Korps.

Nachfolgende Rahmenbedingungen betreffend der Kostenverteilung für die PEX der Kantone¹ wurden in der Trägerschaft zwischen dem BABS und der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) vereinbart:

- Unterkunft: zu Lasten BABS
- Verpflegung: zu Lasten BABS
- Arbeitszeit: zu Lasten Arbeitgeber
- An-/Abreise: zu Lasten Arbeitgeber

Kontaktangaben

Bei Frage oder Unklarheiten steht Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber / Ihrer Arbeitgeberin das Sekretariat der QSK oder die Prüfungsleitung jederzeit zur Verfügung:

- Sekretariat QSK: gsk@babs.admin.ch
- Prüfungsleitung:
 - Daniel Birkenmaier, Prüfungsleiter: daniel.birkenmaier@projektfit.ch, 079 249 05 29
 - Markus Bieri, Prüfungsleiter Stv.: markus.bieri@babs.admin.ch, 079 395 32 54

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse und die Bereitschaft, als zukünftige/r PEX die Berufsprüfung zu unterstützen.

Die Qualitätssicherungskommission und die Prüfungsleitung

¹ Für die PEX des BABS gelten die Weisungen des Bundes.